

II-8796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN. 18. Februar 1993.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3975/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1993-02-18

zu 3989/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfmayr, Dr. Keppelmüller, Leikam und Genossen haben am 18. 12. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3989/J betreffend Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie bereits in den nächsten beiden Monaten die notwendige Novelle des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes dem Parlament zuleiten?
Wenn nicht, zu welchem Zeitpunkt sonst?
2. Sind Sie sich darüber bewußt, daß im Falle einer nicht raschest möglichen Verabschiedung einer Novelle des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes die Förderzusagen im ersten Halbjahr 1993 im besonders kritischen Bereich der Wasserversorgungs- und -entsorgungsanlagen gefährdet sind?
3. Welche Förderungsbeträge stehen für das Jahr 1993 insgesamt zur Verfügung und für welche Summen liegen Förderungsanträge vor?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt sind die neuen Förderungsrichtlinien endgültig fertig und wann werden sie voraussichtlich in Kraft treten?

ad 1

Das Umweltförderungsgesetz (UFG) wurde erfreulicherweise am 28. Jänner 1993 in Form eines Initiativantrages im Parlament eingebracht.

ad 2

Ich habe die Bearbeitung der anstehenden Fälle nach den künftigen Richtlinien bereits veranlaßt, sodaß mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes und der Richtlinien eine sofortige Erledigung gewährleistet ist.

ad 3

Für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Abwasserwirtschaft stehen gemäß Finanzausgleichsgesetz jährlich öS 3,9 Mrd. für ein Investitionsvolumen von öS 13,5 Mrd. zur Verfügung. Für Umweltförderungen sind im Bundesfinanzgesetz öS 500 Mio. vorgesehen. Das Beitragsaufkommen (Verwertungs- und Entsorgungsbeiträge gemäß Abfallwirtschaftsgesetz) für den Bereich der Altlastensanierung und -sicherung wird für 1993 auf rund öS 230 Mio. geschätzt.

ad 4

Die neuen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft sind weitgehend akkordiert und werden unmittelbar nach Inkrafttreten des UFG in die Einvernehmensherstellung gehen. Für jene Ansuchen, die noch keine rechtsverbindliche Zusage seitens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nach alten Richtlinien erhalten haben, werden bereits die neuen Richtlinien gelten.

Noria Faus-Kollat